

Sitzungsvorlage Nr. 038/2026 SG**155. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) "Sondergebiet Photovoltaik - Liepe"****a) Abwägung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 u. 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)****b) Erneute Auslegung gemäß §§ 3 u. 4 Absatz 2 BauGB**

An den	beraten am:	
Bau- und Verkehrsausschuss	Ö	18.08.2026
Samtgemeindeausschuss	N	27.08.2026
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	03.09.2026

Sachverhalt mit Begründung:

Die Mitwelt Energie GmbH, Kaiser-Wilhelm-Str. 89, 20355 Hamburg, beabsichtigt in einem ca. 15,7 ha großen Plangebiet nördlich der Ortschaft Liepe, westlich des Waldstückes Richtung Marleben und östlich des Feldweges zum „Südöstlichen Randgraben“ eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken 120, 203/121, 122, 135,136, 138,139, 199, 189/1, 208/190, Flur 2, Gemarkung Liepe zu errichten.

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde Trebel.

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 2. September 2024 den Aufstellungsbeschluss für die 155. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Solarpark Liepe“ gefasst.

Im Rahmen des Bauleitverfahrens wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB vom 23. Januar 2026 bis 6. März 2026 durchgeführt.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind zwei Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben folgende Stellen Stellungnahmen abgegeben: die Avacon Netz GmbH, das Lan-

desamt für Bergbau, Energie und Geologie, das Forstamt Südheide, der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, der Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V. sowie der Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Die Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☐ Nein

☒ **Ja, weitere Ausführungen:**

Gesamtausgaben/-einnahmen der Maßnahme im HJ:

Ist die veranschlagte Summe auskömmlich?

☒ Ja

| Im Haushaltsansatz insgesamt:

- Im Produkt
- Kostenstelle
- Kostenträger
- Sachkonto
- Investitionsnummer

Hat die Maßnahme Auswirkungen auf künftige Haushaltsjahre - Folgekosten?

☒ Nein

☐ Ja, Höhe?

| Betrag insgesamt:

€

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisung, Zuschüsse)?

☐ Nein

☒ Ja, Höhe?

| Betrag insgesamt:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt,

- a) über die Stellungnahme wird, wie in den Anlagen, die der Sitzungsvorlage Nr. 038/2026 SG vom 31.07.2026 beigelegt sind, dargestellt, entschieden und
- b) der Entwurf der 155. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) "Sondergebiet Photovoltaik – Liepe" wird mit der Begründung und den bereits wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

D.SBM.

Anlagen

Abwägungsergebnisse

Begründung mit Umweltbericht

Blendgutachten

Fachbeitrag Arten- und Biotopschutz

Planzeichenerklärung